

Verwaltungsgericht Göttingen

Im Namen des Volkes

Urteil

4 A 85/19

In der Verwaltungsrechtssache

Herr

Staatsangehörigkeit: afghanisch,

– Kläger –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Deery & Jördens - Kanzlei für Migrationsrecht -,

Papendiek 24 - 26, 37073 Göttingen - 973/18 Jo10 - gegen

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge - Außenstelle Friedland -,

Heimkehrerstraße 16, 37133 Friedland - 7647550-423 -

– Beklagte –

wegen Asylrecht - Flüchtlingseigenschaft

hat das Verwaltungsgericht Göttingen - 4. Kammer - auf die mündliche Verhandlung vom
29. Oktober 2021 durch die Richterin ■■■ als Einzelrichterin für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verpflichtet, dem Kläger die Flüchtlingseigenschaft
zuzuerkennen. Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und